



Legende

Planungsschematische Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Verkehrsmittel

- Streifenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Streifenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Flächen für die Abfuhr und Abwasserabfuhr einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Zwischenabfuhrfläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

3. Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und der Entlastung von Regen und Landebahn

- Unterplanung von Flächen zum Auslaufen von Regen abzuführen und sonstiger Bestenfalls - hier: Vorabschubhöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)
- Unterplanung von Flächen zum Auslaufen von Regen abzuführen und sonstiger Bestenfalls - hier: Stauabfuhr (§ 9 Abs. 1 Nr. 2b BauGB)
- Mehrfachentwässerung
- Anforderung von Bäumen

4. Grünflächen

- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentlich
- privat

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasseranflusses

- Überschneidungsfläche für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasseranflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des städtebaulichen Geltungsbereichs der Bebauungspläne (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Unterplanung der Flächen für Verkehrsplanung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- hier: Flächen für Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Die Fläche ist als "P" für Flächen mit Planzeichen P2

7. Darstellung ohne Festsetzungen

- Geländehöhe
- Hausnummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurstückskennzeichen
- Flurstücksnummer
- Flurstückskennzeichen
- Überschneidungsfläche gemäß Wegweisung
- mögliche Grenzlinie Lärmschutz

Textliche Festsetzungen

1. Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und der Entlastung von Regen und Landebahn

1.1 BAUMPFLANZUNGEN IM STRASSENRAUM
An der dargestellten Standortlinie ist eine großformatige Straßensäume mit standortgerechter Laubbäume (Bäume mit 100 cm Durchmesser) zu pflanzen. Die Bäume sind im Abstand von 10 m zu pflanzen und sind so zu wählen, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen. Die Bäume sind so zu wählen, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen. Die Bäume sind so zu wählen, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen.

1.2 FLÄCHE MIT PFLANZGEBOT
Die mit Planzeichen P1 markierten Flächen sind als standortgerechte Pflanzflächen für Laubbäume zu bezeichnen. Die Flächen sind so zu wählen, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen. Die Flächen sind so zu wählen, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen.

2. Grün und Ausfahrt

2.1 Die Anlage von Grün und Ausfahrt entlang der Straße ist so zu gestalten, dass sie im Alter von 10 Jahren eine Höhe von 10 m erreichen.

Hinweise

1.1 Die für die öffentliche Entlastungsstraße angeordneten Flächen können langfristig teilweise als Bauland verwendet werden.

2.1 Die Bodenverhältnisse können Bodenverhältnisse (kategorieübergreifende Bodenfläche, d. h. Mauerwerk, Erdbecken, aber auch Vorflutrinne und Vertiefungen) für öffentliche Baulandflächen verwendet werden. Die Festlegung von Bodenverhältnissen mit der Gemeinde Ostbevern durch Landratsbezirk Westliche Entlastungsstraße ist für die Bodenverhältnisse der öffentlichen Entlastungsstraße anzuwenden.

3. Versorgungsleitungen

3.1 Die in 1. Bauabschnitt von Straße 0+000 bis 0+300 befindet sich die Gasleitung L 07463 innerhalb der geplanten Baulandflächen, die entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind allgemein aufzuweisen zu beachten.

4. Kampfmittel

Das Gebiet befindet sich in einer Wohnzone (Wohnzone) - Bodenverhältnisse Baulandflächen sind mit anderen Vorschriften zu beachten. Die Bodenverhältnisse sind mit anderen Vorschriften zu beachten. Die Bodenverhältnisse sind mit anderen Vorschriften zu beachten.

6. Ferner Ausweisung

Die Ferner Ausweisung ist innerhalb der Geltungsbereichsplanung mit einem Verbot verbunden. Die Ferner Ausweisung ist innerhalb der Geltungsbereichsplanung mit einem Verbot verbunden.

7. Bauabstände

Die Ferner Ausweisung ist innerhalb der Geltungsbereichsplanung mit einem Verbot verbunden. Die Ferner Ausweisung ist innerhalb der Geltungsbereichsplanung mit einem Verbot verbunden.

Verfahrensvermerk

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden. Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Bürgermeister

Schäfer

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.

Der Entwurf der Bebauungspläne ist am 11.10.2011 gem. § 2 und § 3 Nr. 2 des BauGB beschlossen worden.